

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Kontrollen an Radwegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02040 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15013

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 20.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 18.06.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass zur Erhöhung der Sicherheit mehr Kontrollen auf Radwegen stattfinden sollen. Es seien verstärkt Falschfahrer auf dem Radweg in der Leopold- bzw. Ludwigsstraße wahrgenommen worden. Meist seien es andere Radfahrer, manchmal auch E-Scooter.

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Die Polizei, welche das Gebiet nördlich der Von-der-Tann-Straße überwacht, teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Ludwig- und Leopoldstraße weist als Hauptverkehrsachse eine hohe Verkehrsbelastung auf. Bei den eingehenden Verkehrsunfällen zeigt sich das

Phänomen „Geisterradler“ jedoch unterrepräsentiert. Die Beschwerdelage bezüglich der Nutzung von Radwegen in falscher Fahrtrichtung ist unauffällig.

Orientiert an der herausgehobenen Bedeutung der genannten Verkehrsachse führen die Polizeiinspektionen 12 und 13 entsprechende Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch. In diesem Zusammenhang wird auch auf die beim Polizeipräsidium München ganzjährig tätige Fahrradstaffel hingewiesen, zu welcher auch mehrere Angehörige der Polizeiinspektion 13 zählen. Ein wesentliches Aufgabenfeld dieser Fahrradstaffel ist die Überwachung des Radverkehrs.

Hier wird neben der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen auch verkehrserzieherisch auf Radfahrende eingewirkt, um „auf Augenhöhe“ die Einsicht der Radfahrenden in das Erfordernis einer StVO-konformen Fortbewegung im Straßenverkehr zu steigern.“

Die KVÜ, welche für die Ludwigsstraße südlich der Von-der-Tann-Straße zuständig ist, bestätigt die Einschätzung der Polizei. Es liegen seit längerem keine nennenswerten Beschwerden vor. Kontrollen werden auch von der KVÜ regelmäßig durchgeführt. Die Empfehlung wird gerne zum Anlass genommen, in dem genannten Bereich und im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02040 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 18.06.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München und die Kommunale Verkehrsüberwachung führen bereits regelmäßig Kontrollen von Radfahrenden in den o.g. Straßen durch und werden dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02040 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 18.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Tiedemann

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW